

Betriebsrat der Firma

An die
Geschäftsleitung

- im Hause -

Kostenübernahme für ein Abonnement des Portals [BetriebsratsPraxis24](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber alle erforderlichen Kosten der Betriebsratstätigkeit zu tragen. Das Arbeitsgericht Hamburg hat in seinem Beschluss vom 09.04.1997 (Az.:13 BV 12/96) festgestellt, dass eine Datenbank für die Betriebsratsarbeit zu den erforderlichen Sachmitteln nach § 40 Abs. 2 BetrVG gehört.

Der Betriebsrat hat deshalb in seiner letzten Sitzung darüber beraten, welche Arbeitshilfe angeschafft werden soll. Es besteht unter den Betriebsratsmitgliedern Einigkeit, dass das Online-Portal [BetriebsratsPraxis24](#) als spezielles Nachschlagewerk für Betriebsräte besonders geeignet ist (siehe u.a. "Computer Fachwissen", 4/2003, S. 33 ff sowie "der betriebsrat [dbr]", 12/2007).

Neben allgemeinen Rechtsausführungen zu den für den Betriebsrat wichtigen Themen aus den Bereichen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie Betriebswirtschaft beinhaltet das Werk u.a. auch alle wesentlichen Rechtsvorschriften und Tarifverträge, Entscheidungen des Bundes- und der Landesarbeitsgerichte, praktische Arbeitshilfen in Form von Mustertexten und einen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz.

Das Portal [BetriebsratsPraxis24](#) erscheint im Verlag F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH. Der Preis für den Online-Zugang (Einzelplatzlizenz) beträgt zurzeit **pro Monat 34,90 EUR** (inkl. MwSt). Dies entspricht einem Jahrespreis von 418,80 EUR (inkl. MwSt). Das Abonnement hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn der Laufzeit für ein Jahr im Voraus.

Bitte bestätigen Sie auf beigefügtem Coupon die Kostenübernahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Betriebsratsvorsitzende/r